

Unfallforschung *kommunal*

Nr. 1

Schulwegsicherung

Kinder sind im Straßenverkehr besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Es gibt aber gerade für Kommunen eine Reihe von Möglichkeiten, ihre Situation zu verbessern. Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) hilft ihnen dabei mit wichtigen Hinweisen zu verkehrssicheren Gestaltung des Straßenraumes.

Für die Kindersicherheit ist der Schulweg ein wichtiger Ansatzpunkt. Wenn auch nur der geringere Anteil der Kinderunfälle auf dem Weg zur Schule passiert, so handelt es sich doch um bestimmte, regelmäßig benutzte Wege. Deshalb sind Maßnahmen zur Sicherung besonders vielversprechend. Die folgenden Empfehlungen der Unfallforschung der Versicherer zeigen den „sicheren Weg“ für Kommunen auf.

Unfallauswertung

Am Anfang aller Überlegungen zur Verkehrssicherungsmaßnahmen müssen Unfallanalysen stehen. Straßenverkehrsunfälle, vor allem Unfälle mit Fußgängern und Radfahrern, geben Hinweise auf gefährliche Stellen auf dem Schulweg. Die Unfallunterlagen der Polizei enthalten wichtige Angaben zu jedem gemeldeten Unfall.

Für die Schulwegplanung besonders wichtig sind die Unfälle mit Fußgängern und Radfahrern.

Verkehrsregelnde und bauliche Maßnahmen

Überhöhte Geschwindigkeit gilt seit langem als Unfallursache Nr. 1 im Straßenverkehr. Wenn auch die juristische Schuld in der Regel dem Kraftfahrer, Fußgänger oder Radfahrer zugesprochen wird, so tragen nicht selten die baulichen und verkehrstechnischen Gegebenheiten der Straße zu gefährlichem Verhalten und damit zur Unfallentstehung bei.

Beschilderung allein nicht wirkungsvoll

Mit Beschilderung allein kann diesem Problem nicht wirkungsvoll begegnet werden. Wird etwa in einer breiten, geraden Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h herabgesetzt, hat dies fast keinen Einfluss auf die Geschwindigkeitswahl, mindert aber die Akzeptanz für solche und andere Regelungen. Auch eine Beschilderung mit dem Gefahrenzeichen „Kinder“ (Zeichen 136 StVO) oder der Hinweis „Schule“ erzielt nicht die gewünschten Effekte.

Die verkehrsregelnden und baulichen Maßnahmen müssen im Sinne der Verkehrssicherheit folgenden Zielsetzungen erfüllen:

- Geschwindigkeiten verringern,
- Verkehr vermindern (in Wohngebieten),
- Sicht verbessern (z. B. durch Neuordnung des Parkens)
- Überquerungsstellen sichern,
- mehr Flächen für Fußgänger und Radfahrer schaffen.



Schulwege sollten deshalb nach folgenden Grundregeln gesichert sein:

(1) BESCHILDERUNGEN SIND NUR EINE SOFORTMASSNAHME

Auch wenn mittels Verkehrszeichen auffällig auf überquerende Schulkinder hingewiesen wird, werden in der Regel flankierende bauliche Maßnahmen unerlässlich sein.

(2) LANGSAME FAHRWEISE KANN NUR BAULICH ERREICHT WERDEN

Vor allem die straßenbaulichen Elemente „Aufpflasterungen“ und „Versätze“ lassen sich gezielt dazu einsetzen, angemessen niedrige Geschwindigkeiten durchzusetzen.

(3) SICHTKONTAKT ZWISCHEN KRAFTFAHRERN UND SCHULKINDERN SCHÜTZT

Sind die Fahrbahnränder von parkenden Fahrzeugen frei, können überquerungswillige Kinder vom Kraftfahrer besser erkannt werden, so dass dieser seine Geschwindigkeit rechtzeitig verringern kann. Sichtkontakt erhöht die Sicherheit auf Verkehrsstraßen und in Erschließungsstraßen.

(4) INSELN UND LICHTSIGNALANLAGEN ERLEICHTERN DAS ÜBERQUEREN

Auf Verkehrsstraßen können Mittelinseln oder Fußgängerfurten an Lichtsignalanlagen auch bei einem relativ hohen Geschwindigkeitsniveau eine große Hilfe sein.

(5) SCHULWEGSICHERUNG MUSS NICHT TEUER SEIN

Mittelinseln, Aufpflasterungen, Versätze und Poller kosten je nach baulicher Ausführung nicht viel Geld, haben aber – an den richtigen Stellen entsprechend ausgeführt – eine hohe geschwindigkeitsmindernde bzw. sichtverbessernde Wirkung und erleichtern die Überquerbarkeit.

(6) RADWEGE HELFEN BEI HÖHERER VERKEHRSELASTUNG

Ab etwa 500 bis 1.000 Kfz in der Spitzenstunde sollten die Verkehrsarten getrennt werden, um die Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer zu erhöhen: Radwege oder Radfahrstreifen sollten angelegt, ausreichend breite Gehwegbereiche sollten immer vorhanden sein.

(7) ÜBERWACHUNG ERHÖHT DIE VERKEHRSSICHERHEIT

Dort, wo bauliche Maßnahmen (noch) nicht möglich sind oder nicht ausreichen, kommt grundsätzlich unterstützende ortsfeste Geschwindigkeitsüberwachung in Betracht. Mobile Überwachung ist als Sofortmaßnahme zusätzlich zur Beschilderung sinnvoll. Auch Haltverbote müssen unter Umständen regelmäßig überwacht werden.

Materialien zum Thema:

Broschüre und CD-ROM Elterninformation „Schulwegsicherung“

Broschüre Planerheft

Broschüre und CD-ROM „Neue Schule - neue Wege“

DVD Filme „Neue Schule - neue Wege“/ „Schulwegsicherung“

Diese Materialien können Sie unter www.udv.de kostenlos bestellen.

**Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Unfallforschung der Versicherer**

Wilhelmstraße 43 / 43G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin

E-Mail: unfallforschung@gdv.de
Internet: www.unfallforschung-der-versicherer.de
www.udv.de

Redaktion: Klaus Brandenstein, Sabine Degener

Erstellt: 06/2008

